



online-Informationen

Impressum

Johann Daniel Lawaetz-Stiftung . Neumühlen 16 - 20 . 22763 Hamburg
Tel.: 040 - 39 84 12 - 0 . Fax: 040 - 39 75 48
V.i.S.d.P.: Karin Schmalriede

Liebe Leserinnen und Leser,

kurz vor der Sommerpause möchten wir Sie noch auf eine Ausschreibung aufmerksam machen „Lokales Engagement für Beschäftigung: Vorbereitende Maßnahmen für ein EU-Aktionsprogramm“. Die Bewerbungsfrist endet am 14. August 2001 .

Als zweiten Hinweis finden Sie eine Kurzfassung zu einer neuen „Studie zu Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit“

Wir wünschen Ihnen eine erholsame Urlaubszeit.
Ihr Lawaetz-Team

Lokales Engagement für Beschäftigung: Vorbereitende Maßnahmen für ein EU-Aktionsprogramm ■

Als Vorstufe für ein Aktionsprogramm, das das Potential für die Förderung der Beschäftigung auf lokaler Ebene in der EU weiter ausbauen soll, schreibt die EU vorbereitende Maßnahmen aus, es stehen insgesamt ca. 11, 64 Mio.

für die auszuwählenden Projekte zur Verfügung.

Gefördert werden Projekte, die die Entwicklung und Durchführung lokaler Aktionspläne der Beschäftigungsförderung erleichtern.

Im Jahr 2001 sind drei unterschiedliche Maßnahmetypen inhaltlich förderbar.

1. Entwicklung von Handlungskompetenz:
Die Fähigkeit lokaler Akteure politikfeldübergreifende Aktionspläne aufzustellen und umzusetzen soll erhöht werden. Dabei kann es sich um individuelle Kompetenzen als auch um interne und die Organisationsgrenzen überschreitende Arbeitsverfahren und Strukturen handeln.
2. Monitoring, Bewertung und Benchmarking:
Der Abstimmungsprozeß zwischen den örtlichen Akteuren und denen auf regionaler und nationaler Ebene soll beobachtet, verglichen und bewertet werden. Entsprechende Aktionsforschungsprojekte sollen entwickelt werden, z.B. Indikatoren zur Messung des Fortschritts sowie der Effizienz lokaler Maßnahmen und Methoden des Vergleichs der (z.B. rechtlichen)

Rahmenbedingungen für lokale Beschäftigungsförderung.

3. Informationsverbreitung, Sensibilisierung und Zusammenarbeit
Da die EU-Kommission davon ausgeht, daß es auf regionaler Ebene u.a. an Informationen über europäische Förderkonzepte und -programme mangelt, sollen entsprechende Sensibilisierungsaktionen gefördert werden. Austauschzentren und Netzwerke sollen die entsprechenden Informationen, z.B. auch über bewährte "best-practice-Modelle" verbreiten.

Denkbar sind für die EU auch Konzepte zur Förderung der längerfristigen Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften (Städten) und mit ihnen kooperierenden Einrichtungen, die z.B. Austauschprogramme der Mitarbeiter vorsehen.

Förderbedingungen

Förderbar sind ausschließlich Anträge, die ein Konsortium mit Partnern in fünf, bereits jetzt zur EU gehörenden Staaten repräsentieren. Diese Transnationalität sollte sich auf die gemeinsame Entwicklung neuer Ansätze und Instrumentarien, den Austausch von Informationen und Know-how sowie den Transfer und die Anpassung bestehender Konzepte.

Prioritär gefördert werden sollen Vorschläge, die innovative Aspekte entwickeln und solche

Antragsteller, die die Bereitschaft und Kompetenz erkennen lassen, unterschiedliche Akteure (z.B. öffentliche und private Stellen, Sozialpartner, nationale und kommunale Stellen, Forschungseinrichtungen) einzubeziehen.

Die Projektlaufzeit kann maximal 24 Monate betragen.

Maximal 75% der zuschufähigen Gesamtkosten werden von der Europäischen Union gefördert, der absolute Zuschuf sollte zwischen 250.000 und 2,5 Mio. liegen. Mit mindestens 15% der Gesamtkosten muß der Antragsteller sich in Form von Geldleistungen an der Finanzierung beteiligen, vom Träger eingebrachte Sachleistungen dürfen maximal 10% der Kosten decken. Gewinne dürfen mit den Projekten nicht erwirtschaftet werden.

Anträge können bis zum 14. August 2001 bei der EU-Kommission eingereicht werden.

EU-Kommission
GD V, Referat „Koordination der ESF-Politik und lokale Beschäftigungsentwicklung“
Rue de la Loi 200

1049 Brüssel
Belgien

Nähere Infos sind auch im Internet erhältlich (http://europa.eu.int/comm/dgs/employment/_social/tender_de.htm).

Ein Leitfaden für Antragsteller und sonstige nähere Informationen sind in der Lawaetz-Stiftung erhältlich.

Ihr Ansprechpartner: Ulrich Schenck
Tel.: 040 - 39 84 12 - 28
eMail: schenck@lawaetz.de

Studie zu Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit ■

Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit waren der Gegenstand einer Untersuchung, die die Lawaetz-Stiftung in Kooperation mit Arbeit und Lernen Hamburg GmbH im Auftrag des Arbeitsamtes Hamburg und der Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales durchgeführt hat.

Das Arbeitsamt hat in den Jahren 1995 bis 1998 in 6.614 Fällen Arbeitslose beim Aufbau einer selbständigen Existenz mit dem Instrument des Überbrückungsgeldes gefördert. Die Untersuchung sollte die Erfahrungen der Gründerinnen und Gründer sowie die Ergebnisse ihrer Bemühungen ermitteln.

Erhoben wurden dazu vorrangig persönliche Merkmale der Gründerpersonen selber, die Strukturen ihrer Unternehmen, ihre Erfahrungen

mit Finanzierungs- und Beratungsangeboten sowie nicht zuletzt der Erfolg ihrer Gründungen. Darüber hinaus gibt die Studie u.a. Auskunft über die Verteilung der Gründungsförderung nach Hamburger Arbeitsamtsbezirken und die erzielten weiteren Beschäftigungseffekte der gegründeten Unternehmen.

Die Ergebnisse resultieren zum einen aus einer Vollerhebung auf Basis der Arbeitsamtsakten und zum anderen aus einer schriftlichen Befragung von 1.152 Gründerinnen und Gründern.

Die Studie wurde am 21. Juni 2001 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Sie ist ab sofort als Download über Internet unter www.lawaetz.de/Aktuelles/Veroeffentlichungen zu beziehen.